

BFS/DFS-Schreiben zur Langgraswirtschaft

Bundesanstalt für Flugsicherung

- Zentralstelle -



Bundesanstalt für Flugsicherung - Postfach 10 04 14 - 6000 Frankfurt am Main 1

Deutscher Ausschuß zur
Verhütung von Vogelschlägen
im Luftverkehr e. V.
z. Hd. Herrn Dr. Hild
Fröschenpuhl 6

5580 Traben-Trarbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
II 1 a - 5132

(069) 21 08 -

Datum

2110 19.02.91

oder 21 08-0

Maßnahmen zur Verhütung von Vogelschlägen auf deutschen Verkehrsflughäfen
Ihre Schreiben 03.07-00 hi/g vom 03.08.90 und 01.02.91

Sehr geehrter Herr Dr.Hild,

zunächst bitten wir Sie, die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage vom 03.08.
90 zu entschuldigen.

In den Aufstellungsrichtlinien für Instrumentenlandesysteme (ILS) der BFS ist
festgelegt, daß in den inneren Schutzzonen von Landekurs und Gleitweg nur
kurzgeschnittener Graswuchs zugelassen ist. Unter kurzgeschnittenem Gras-
wuchs ist eine maximale Grashöhe von 20 cm festgelegt. Aufgrund unserer
langjährigen Erfahrung mit ILS-Anlagen können wir auch einer maximalen
Grashöhe von 25 cm zustimmen. Wesentlich ist, daß in diesen Bereichen nur
Grasbewuchs zulässig ist und sich auf keinen Fall höhere Stauden ausbreiten
dürfen.

...

Opernplatz 14
6000 Frankfurt am Main 1

Telex
411898

Telefax
(069) 21 08-5 43

AFTN
eddaygxx

Überweisungen an Bundeskasse Frankfurt
Konten: PGiroA Frankfurt (BLZ 500 100 60) 89 71-608
Landeszentralbank Frankfurt (BLZ 500 000 00) 500 01020

Beim Mähen ist es dem Flughafen überlassen, wie stark er das Gras kürzt. Natürlich ist dabei zu berücksichtigen, daß beim Mähen der Schutzzonen die entsprechende ILS-Anlage nicht für ILS-Anflüge zur Verfügung steht und daß somit ein sehr häufiges Mähen zu verstärkten Problemen bei der Verkehrsabwicklung führen kann.

Das Mikrowellenlandesystem (MLS) stellt geringere Anforderungen an das Vorfeld und damit auch an den Bewuchs als das derzeitige ILS. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die ILS-Anlagen noch mindestens bis zum Jahre 2000 benötigt werden und daß somit frühestens in 10 Jahren kleinere Schutzzonen für Anflug- und Landesysteme zum Tragen kommen werden.

Zusammenfassend stimmt: die BFS somit einer maximalen Halmlänge von 25 cm innerhalb der ILS-Schutzzonen zu. Ausgenommen hiervon sind lediglich die ohnehin zu asphaltierenden bzw. zu betonierenden Kernflächen.

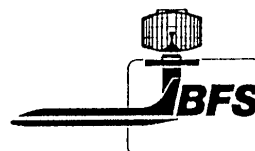
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mikisch

Bundesanstalt für Flugsicherung

- Zentralstelle -



Im Dienst der Luftfahrt

Bundesanstalt für Flugsicherung - Postfach 10 04 44 - 6000 Frankfurt am Main 1

Deutscher Ausschuß zur
Verhütung von Vogelschlägen
im Luftverkehr e.V.
Fröschenpuhl 6

D - 5580 Traben-Trarbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

-I3c4-06631

(069) 21 08 -

Datum

1334

19.08.1991

oder 21 08-0

Betr.: Maßnahmen zur Vogelschlagverhütung
hier: Graslängen

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.07.1991 Az. 03.07.-00 hi/g

Sehr geehrter Herr Dr. Hild,

gegen die Einführung der Langgraswirtschaft auch im Bereich der Sicherheitsstreifen entlang der Start- und Landebahnen bzw. Rollbahnen mit einer maximalen Graslänge von 25 cm bestehen unsererseits keine Bedenken, soweit Befeuerungen und Beschilderungen für die Benutzer sichtbar bleiben. Die Durchführung der Langgraswirtschaft im Bereich der Sicherheitsstreifen (Runway strip und Taxiway strips) in Übereinstimmung mit den Standards und Empfehlungen des ICAO Anhangs Nr. 14 obliegt dem Flughafenbetreiber.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


F. Klös, RDir.

Opernplatz 14
6000 Frankfurt am Main 1

Telex
411898

Telefax
(069) 21 08-5 43

AFTN
eddeygxx

Überweisungen an Bundeskasse Frankfurt
Konten: PGIroA Frankfurt (BLZ 500 100 80) 89 71-808
Landeszentralbank Frankfurt (BLZ 500 000 00) 500 01020